

## **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.02.2022  
Beginn: 17:01 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr  
Ort, Raum: Oberschule Hilter, Erdgeschoss, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Düttemeyer

Ausschussmitglieder

Frau Ruth Albers

Herr Andreas Krebs

Herr Daniel Pilgrim

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Dennis Spellbrink

Herr Hartmut Waack

von der Verwaltung

Herr Ulrich Rüter

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Stefanie Grafe

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2020  
Vorlage: FB4/044/2022
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 5 Haushaltsplanberatungen 2022

**zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

AV Düttemeyer eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**zu 2 -- Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

**zu 3 -- Jahresabschluss 2020  
Vorlage: FB4/044/2022**

Herr Sommer informiert die Ausschussmitglieder über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt. In der heutigen Sitzung solle über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Ergebnisverwendung beschlossen werden. Eine ausführliche Besprechung des Jahresabschlusses 2020 habe bereits in der Finanzausschusssitzung am 27.05.2021 stattgefunden.

Im Folgenden erläutert Herr Sommer kurz die wesentlichen Positionen des Abschlusses 2020 sowie die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht.

Das Haushaltsjahr 2020 schließe mit einem sehr guten Jahresergebnis in Höhe von 3,3 Mio. € ab. Dieses liege ca. 2,5 Mio. € über dem erwarteten Ergebnis. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung seien im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen habe die Gemeinde trotz der über dem Ansatz liegenden Gewerbesteuererinnahmen 2020 Ausgleichszahlungen vom Land für coronabedingte Einnahmeeinbrüche i. H. v. 1,3 Mio. € erhalten. Zum anderen seien aufgrund der Pandemie alle nicht notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen auf die Jahre 2021 ff. verschoben worden, sodass hier im Bereich der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen 722.124,43 € eingespart werden konnten.

Das Rechnungsprüfungsamt habe in seinem Prüfungsbericht lediglich einige kleinere Anmerkungen gemacht. Innerhalb von zwei Bilanzpositionen sei es zu Differenzen zu der Anlagenbuchhaltung gekommen. Die Summen passen, es sei lediglich ein Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung anders behandelt worden als in der Bilanz. Weiterhin werde angemerkt, dass in der Gemeinde noch keine Inventur erfolge. Dies sei korrekt. Aufgrund der Zugehörigkeit der Schulen, der Feuerwehr etc. sei dies ein logistisch komplexes Problem, an dessen Umsetzung jedoch bereits gearbeitet werde. Ferner sei angemerkt worden, dass bei der Investitionsmaßnahme des Kindergartens und der Grundschule Wellendorf nicht immer das Vergaberecht berücksichtigt worden sei. Herr Sommer erklärt den Ausschussmitgliedern, dass es durch den zwei Jahre andauernden, aufwendigen Architektenwettbewerb zu einem zeitlichen Verzug der dringend notwendigen Baumaßnahmen kam. Um der gesetzlichen Kinderbetreuungspflicht nachkommen zu können, seien daher einige notwendige Fachplanungen ausnahmsweise direkt vergeben worden.

Insgesamt habe das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der Haushaltsplan und die Grundsätze eingehalten worden sind.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen der Entlastung des Bürgermeisters sowie dem Beschluss über die Ergebnisverwendung somit keine Bedenken entgegen.

Der Finanzausschluss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

**1. Jahresüberschuss 2020 i. H. v. insgesamt 3.380.767,24 €**

**1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2020 + 3.365.691,64 €**

Der Jahresüberschuss 2020 aus dem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3.365.691,64 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2020 + 15.075,60 €**

Der Jahresüberschuss 2020 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i. H. v. 15.075,60 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4 -- Mitteilungen und Anfragen**

Keine Wortmeldungen.

**zu 5 -- Haushaltsplanberatungen 2022**

Herr Sommer präsentiert den Ausschussmitgliedern zunächst die wesentlichen Positionen und Veränderungen im Haushaltsplan 2022 gegenüber dem Vorjahr. Danach gibt er einen Gesamtüberblick über das Ergebnis, die Liquidität, die Investitionen und die Verschuldung.

**Finanz- und Steuerverwaltung**

Die Erträge im Produkt „Finanz- und Steuerverwaltung“ (11151) werden 2022 in gleicher Höhe veranschlagt wie im Jahr 2021. Die größten Einnahmen sind im Bereich der Kostenerstattungen / -umlagen mit 120.000,- € zu erwarten.

Im Bereich der Aufwendungen seien gegenüber dem Vorjahr einige Anpassungen erfolgt. Aufgrund der Personalkostenhochrechnung werden 373.100,- € für die Personalaufwendungen veranschlagt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seien insgesamt 20.000,- € mehr gegenüber dem Vorjahresansatz veranschlagt worden. Diese setzen sich hauptsächlich aus Projektkosten sowie Schulungskosten im Zuge der Umsatzsteuerpflicht der Kommune zusammen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen seien für die Post- u. Fernmeldegebühren 2.500,- € zusätzlich für die jährliche Ablesung der Wasserzähler mittels Ablesekarten eingeplant worden. Diese seien in der Vorjahresplanung noch nicht berücksichtigt worden.

2022 seien weiterhin 8.000,- € im Bereich der Investitionen für Lizenzen eingeplant.

#### Elektrizitäts- und Gasversorgung

Die Produkte „Elektrizitäts-“ (53110) und „Gasversorgung“ (53210) umfassen die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben. Diese belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 323.500,- €.

#### Wirtschaftsförderung

Im Produkt „Wirtschaftsförderung“ (57110) seien die Ansätze für die Aufwendungen aus dem Vorjahr übernommen worden. 5.000,- € werden im Bereich der Sach- u. Dienstleistungen veranschlagt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen seien 2.000,- € für die Geschäftsaufwendungen und 1.500,- € für Transferaufwendungen eingeplant.

#### Steuern und sonstige Abgaben

Für das Produkt „Steuern und sonstige Abgaben“ (61110) seien im Haushaltsplan 2022 Steuereinnahmen i. H. v. von 12.795.200,- € veranschlagt.

Größte Positionen seien die Grundsteuer B mit zu erwartenden Erträgen i. H. v. 1,3 Mio. €, die Gewerbesteuererträge i. H. v. 5,6 Mio. € sowie die Einkommensteueranteile mit 4,8 Mio. € und die Umsatzsteueranteile (850.000,- €). Die Hochsetzung des Ansatzes für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile resultiere aus einer Anpassung anhand der Orientierungsdaten des Landes. 2022 seien allerdings keine Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu erwarten.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B liegen unter dem Landesdurchschnitt, hierdurch seien leichte Verluste beim Finanzausgleich zu verzeichnen.

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich auf 6,4 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage sei abhängig vom Gewerbesteueraufkommen und liege 2022 voraussichtlich bei 520.300,- €. Eine wesentliche Haushaltsbelastung sei die Kreisumlage, welche sich 2022 aus der Gewerbesteuer 2020 berechne. Die Umlage liege im aktuellen Haushaltsjahr bei 5,9 Mio. €.

#### Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Im Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ gehe man, wie auch schon im Vorjahr, von Zins- u. ähnlichen Finanzerträgen i. H. v. 20.000,- € aus. Im Bereich der Aufwendungen rechnet Herr Sommer mit 234.000,- € für Darlehenszinsen.

Bei den Investitionen werden für Zuschüsse an verschiedene Bereiche 28.000,- € berücksichtigt. Diese seien unter anderem für den Pavillon des TuS Hilter (10.000,- €), die Sanierung der Bewässerungsanlage des TC Hilter (8.000,- €) sowie die Flutlichtanlage des TuS Borgloh (5.000,- €) vorgesehen. Die SG Hankenberge/Wellendorf erhalte für ihren Kunstrasenplatz 3.000,- €, diese seien jedoch in einer separaten Investition

enthalten.

Des Weiteren erläutert Herr Sommer die Veränderungen am Ergebnis- und investiven Finanzhaushalt durch die Verwaltung und die Fachausschüsse.

Neben den bereits erwähnten Zuschüssen für die Sportanlagen werden unter anderem weitere 400.000 € für die Sanierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz Hilter im Jahr 2022 bereitgestellt. Für den Austausch sicherheitsrelevanter Beleuchtungsanlagen in der Oberschule Hilter stehen 80.000,- € zur Verfügung. Ebenso seien 14.000,- € für die Anschaffung von zwei Smartboards sowie Stühlen und Plissees für die Oberschule im Schulausschuss befürwortet worden. Durch Bodenprobleme beim Wegebau am Friedhof Hilter sei es zu Mehraufwendungen gekommen. Hier werden 40.000,- € an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt.

Eine Aufstellung aller wesentlichen Positionen wird dem Protokoll beigefügt.

#### Haushaltsplan 2022 (Gesamtüberblick)

Herr Sommer rechnet im Ergebnishaushalt mit einem defizitären Jahresergebnis von 1.239.600,- €. Insgesamt rechnet man mit Erträgen i. H. v. 17.045.300,- € sowie mit Aufwendungen i. H. von 18.284.900,- €.

Wesentliche Ausgabepositionen seien die Kreisumlage (5,9 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (520.300,- €) sowie die Defizitabdeckung der Kitas (2,4 Mio. €).

Außerdem belasten die Aufwendungen für die Sach- u. Dienstleistungen (3,5 Mio. €) den Haushalt 2022. Hierbei seien allein 1,9 Mio. € für Unterhaltungsaufwendungen eingeplant. Davon seien 538.000,- € für die Unterhaltung der Schulen, 510.000,- € für die Straßenunterhaltung sowie 335.000,- € für die Unterhaltung der Sportplätze und -hallen vorgesehen.

Für die wesentlichen Erträge im Ergebnishaushalt sorgen neben den Steuern die Erstattungen des Landkreises für die Kindertagespflege (1,2 Mio. €).

Die buchhalterische Ergebnismüchlage im Jahr 2020 habe 17.978.612,84 € betragen.

2022 sei voraussichtlich das Jahr mit dem größten Investitionsvolumen (5,4 Mio. €) in mehr als zehn Jahren.

Herr Sommer stellt daher im Folgenden die bedeutsamsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2022 mit Blick auf die kommenden Jahre bis 2025 vor. Neben der Sanierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz Hilter mit 400.000,- € befinden sich 2022 im Haushaltsansatz 250.000,- € für das Feuerwehrgerätehaus in Borgloh sowie 3 Mio. € für den Schul-Kita-Komplex in Wellendorf. Für das Kolumbarium am Friedhof Borgloh seien 165.000,- € im Haushalt 2022 angesetzt worden.

Der überdurchschnittlich hohe Unterhaltungsaufwand und die hohen Investitionen belasten den Haushalt enorm. Herr Sommer rechnet im Finanzplanungszeitraum mit einer Neuverschuldung von 3,8 Mio. €. Berücksichtige man die Haushaltsreste aus dem Jahr 2021, würde die Gemeinde bis 2025 knapp 16,5 Mio. € investieren.

Der Haushalt 2022 sei genehmigungsfrei und ausgeglichen. Im Verhältnis zu den hohen Investitionen verschulde sich die Gemeinde nur im geringen Maße neu.

Für planerische Unsicherheiten sorgen jedoch weiterhin die konjunkturell schwankende Gewerbesteuer, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die jüngsten Entwicklungen im Ukraine Konflikt.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der beigefügten Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

gez. Michael Dütemeyer  
Vorsitzender

gez. Stefanie Grafe  
Protokollführerin

gez. Marc Schewski  
Bürgermeister